

Zur Einbeziehung in die Arbeit der Religionskommission hat sich die BAG Bildung am 13.6.2015 mit der Stellung des Religionsunterrichts in den Ländern befasst und einstimmig bei einer Enthaltung die folgende Position beschlossen.

Grüne sollten die unterschiedlichen Traditionen der Länder im Umgang mit dem Religionsunterricht in den Schulen respektieren

I. Rechtliche Stellung des Religionsunterrichts

Der Religionsunterricht ist im Grundgesetz als ordentliches Lehrfach für öffentliche Schulen verankert (Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz: „Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach.“). Damit ist der Religionsunterricht Pflichtfach, von dem Kinder jedoch aus Gewissensgründen abgemeldet werden können. Ausnahmen gelten für die Bundesländer Berlin und Bremen, für welche am 1. Januar 1949 eine andere Regelung galt (Bundesverwaltungsgerichts 110, 326, sog. Bremer Klausel,) sowie für Brandenburg.

Es ist Sache der Länder, den Religionsunterricht einzurichten, wobei ihnen verfassungsrechtlich Spielraum eingeräumt wird. Diese Ausgestaltung ist in den Landesschulgesetzen, teilweise auch in den Landessverfassungen geregelt. Hinzu kommt, dass in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedliche Traditionen und religiöse/kirchliche Bindungen vorliegen und sich durch Einwanderung von Menschen mit sehr unterschiedlichen religiösen Bindungen weiter ausdifferenziert. ,

Der Religionsunterricht steht laut Grundgesetz unter staatlicher Aufsicht und ist - wie jeder andere Unterricht auch - demokratischen Grundsätzen verpflichtet.

Zugleich ist der Staat zur weltanschaulichen Neutralität verpflichtet. Daher kann er nicht entscheiden, welchen Inhalt der Religionsunterricht haben soll und welche Glaubenslehren „richtig“ sind. Er überlässt dies den Religionsgemeinschaften. Unbeschadet der Neutralitätspflicht des Staates gilt, dass alle in der Schule Beschäftigten verpflichtet sind, die Menschenwürde, die Gleichberechtigung nach Artikel 3 des Grundgesetzes, die Freiheitsgrundrechte und die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu wahren.

II. Der Religionsunterricht im Spiegel grüner bildungspolitischer Anliegen

Das Eintreten für die Freiheitsrechte ist ein Markenkern grüner Politik.

Das gilt auch für das Recht auf Religionsfreiheit, positive wie negative, und das Recht auf Meinungsfreiheit. Die positive bzw. negative Religionsfreiheit ist eine entscheidende Stärke unserer demokratischen Gesellschaft. In dieser Gesellschaft können die Menschen Pluralitätserfahrungen machen und Pluralitätskompetenzen erwerben.

Die menschliche Kulturentwicklung ist untrennbar mit der Ausprägung von Religionen und zugleich auch mit der kritischen Auseinandersetzung mit Religion und religiösen Traditionen verbunden. Bis heute prägen religiöser oder auch antireligiöser Glaube und die damit verbundenen Überzeugungen die Identität der Menschen. Die religiöse

Dimension und die kritische Auseinandersetzung mit ihr ist damit ein enorm wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Menschen.

Im Jahr 2005 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die spirituelle Dimension als grundsätzliche Offenheit für Transzendenz in ihre Definition von Gesundheit aufgenommen. Sinnfragen, existenzielle Probleme, Zukunftshoffnung, sind Aspekte der spirituellen Dimension.

Grünes Bildungsverständnis war immer, dass Auftrag der Schule die ganze Persönlichkeitsbildung ist und nicht reduziert werden darf auf die Vermittlung von verwertbarem Wissen und "nützlichen" Fähigkeiten. Damit müsste es ein besonderes Anliegen der Grünen sein, die religiöse - oder auch antireligiöse - Identitätsfindung der Menschen zum Gegenstand schulischer Bildung zu machen.

Neuere Studien - wie z. B. die über die Zuwendung von Jugendlichen zum Salafismus der Universität Münster - zeigen zudem auf, dass gerade die Unkenntnis und die fehlende kritische Auseinandersetzung mit Dogmen und Traditionen der eigenen Religion eine wesentliche Ursache ist für die Anfälligkeit Jugendlicher für religiös verbrämte Fundamentalismen.

Das wesentliche Argument für die gesellschaftliche Sinnhaftigkeit des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts ist dabei die Tatsache, dass eine kritische und authentische Auseinandersetzung mit den unterschiedlichsten Traditionen und Lehren der eigenen Religion nur gelingen kann auf der Basis der grundsätzlichen Zugehörigkeit zu der jeweiligen Religion. Eine christliche oder auch atheistische Lehrkraft kann für muslimische Kinder nie den Weg öffnen, sich kritisch mit muslimischen Traditionen auseinanderzusetzen, weil damit immer die Religion in Gänze in Frage gestellt wäre. Die Überzeugungskraft und Legitimation des Religionsunterrichts bei Eltern und Kindern hängt also davon ab, ob sie sich mit ihren Glaubensanliegen darin wiederfinden. Wenn wir eine religiöse Bildung auf dem Hintergrund von Demokratie, Aufklärung, Wissenschaftlichkeit und Dialogfähigkeit wollen – und dies muss Anliegen der Grünen sein, wenn wir eine tolerante, gewaltfreie und humane Gesellschaft wollen – dann ist der staatlich verantwortete Religionsunterricht dafür ein wesentlicher Beitrag. Er wird aber nur in diesem Sinne wirksam sein, wenn er von den Religionsgemeinschaften selbst legitimiert ist. Voraussetzung dafür ist zugleich, dass der Religionsunterricht auf der Grundlage des Grundgesetzes, wissenschaftlich verortet, pädagogisch verantwortlich, dialogisch und zur Mündigkeit befähigend durchgeführt wird.

Nach Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 136 Absatz 4 WRV darf allerdings niemand zur Teilnahme an religiösen Übungen gezwungen werden. Als Konsequenz der Religions- und Gewissensfreiheit ist daher die Möglichkeit zur Abmeldung vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen für uns Grüne eine Selbstverständlichkeit. Ein alternatives Angebot, um existentielle Fragen und Sinnfragen zu diskutieren soll auch in allen Schulstufen gegeben sein.

Zugleich wird damit deutlich, dass ein bekenntnisorientierter Religionsunterricht andere Dimensionen umfasst als ein religionswissenschaftlicher oder auch religionsgeschichtlicher Unterricht.

In einer multireligiösen Gesellschaft ist der Dialog der Religionen, das Kennenlernen, der Austausch, die Toleranz und kritische Auseinandersetzung elementar. Dieser

Dialog fördert die notwendige Entwicklung von Pluralitätskompetenz. Wir wollen nicht, dass Schüler*innen in ihren jeweiligen Konfessionen isoliert bleiben. Deshalb wollen wir eine Weiterentwicklung der bereits jetzt bestehenden kooperativen Anteile im Religionsunterricht vorantreiben, d. h. neben dem Unterricht innerhalb des Bekenntnisses eine bekenntnisübergreifende Zusammenarbeit durch gemeinsame Lehrpläne, Projekte, örtliche Absprachen, auch unter Einbeziehung des nicht-religiösen Wertefachs (Sinnfragen, Ethik, Werte und Normen, Religionskunde, Philosophie)

III. Pluralität in der Gesellschaft - Gleichbehandlung aller Religionen.

Für uns Grüne ist es selbstverständlicher Anspruch, alle Weltanschauungen und Religionen gleich zu behandeln und keine Konfession, Religion oder Weltanschauung zu benachteiligen. Dies stellt die Länder aktuell insbesondere vor die Herausforderung, dem Anspruch der muslimischen Schüler*innen auf einen eigenen Religionsunterricht gerecht zu werden.

Nordrhein-Westfalen erprobt einen Weg, wie dies auch dann übergangsweise mit einem Beirat, der zunächst die Funktion der Religionsgemeinschaft übernimmt gelingen kann, wenn die existierenden muslimischen Verbände aufgrund der traditionell fehlenden "kirchlichen" Verfasstheit nicht den Status einer anerkannten Religionsgemeinschaft besitzen. Zugleich wird die Anerkennungsfähigkeit der Verbände geprüft. In anderen Ländern werden andere Wege beschritten, die stark von den jeweiligen Strukturen und Repräsentant*innen von Staat und Religion abhängig sind. Hessen verfolgt den Weg, die einzelnen muslimischen Verbände kurzfristig als Religionsgemeinschaften anzuerkennen. Bremen hat ein religionswissenschaftlich bekenntnisübergreifendes Fach eingeführt, Hamburg entwickelt den "Religionsunterricht für alle in evangelischer Verantwortung" weiter, indem auch Lehrkräfte anderer Bekenntnisse einbezogen werden.

IV. Schlussfolgerung

Die BAG Bildung von Bündnis 90/Die Grünen spricht sich daher dafür aus, die in den föderalen Strukturen Deutschlands verankerten sehr unterschiedlichen Traditionen im Umgang mit dem Religionsunterricht zu respektieren. Eine einheitliche Regelung zum Religionsunterricht bzw. anderen Formen weltanschaulichen oder Werteunterrichts ist daher auf Bundesebene nicht möglich und wird von uns nicht angestrebt.